

Schach-Bezirksverband München e.V. im Bayerischen Schachbund



Jugend-Turnierordnung

in der zuletzt am 25. 02. 2012 geänderten Fassung.

Inhaltsverzeichnis

1	Gemeinsame Regelungen	2
1.1	Turnier der Münchner Schachjugend	2
1.2	Altersklassen	3
1.3	Geltende Ordnungen und Regelungen	3
1.4	Termine	3
1.5	Turnierausreibungen	3
1.6	Bedenkzeiten	4
1.7	(Un-)sportliches Verhalten	4
2	Einzelmeisterschaften	4
2.1	Allgemeine Regelungen	4
2.2	Münchner Jugend Schacheinzelmeisterschaft (MJEM)	5
2.3	Münchner Jugend Schnellschacheinzelmeisterschaft (MJSB) und Jugend Blitzschacheinzelmeisterschaft (MJB)	5
3	Mannschaftsmeisterschaften	5

3.1	Allgemeine Regelungen	5
3.1.1	Platzierung	5
3.1.2	Rücktritt und Ausschied	6
3.2	Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 (MM-U20)	6
3.2.1	Durchführung	6
3.2.2	1. Jugend-Bezirksliga	7
3.2.3	2. Jugend-Bezirksliga	7
3.2.4	Bedenkzeit	8
3.2.5	Heimrecht	8
3.2.6	Mannschaftsmeldung	8
3.2.7	Schiedsrichter	8
3.2.8	Mannschaftsaufstellung	8
3.2.9	Falsche Spielerreihenfolge	9
3.2.10	Ergebnismeldung	9
3.3	Münchner Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U16 (MM-U16)	9
3.3.1		9
3.3.2		9
3.3.3		10
3.4	Münchner Schulschachmeisterschaft	10
3.4.1		10
3.4.2		10
3.4.3		10
3.4.4		10
3.4.5	Bedenkzeit	10
3.4.6		11

1 Gemeinsame Regelungen

1.1 Turnier der Münchner Schachjugend

Die Münchner Schachjugend (im folgenden: MSJ) führt jährlich folgende Turniere durch:

- Münchner Jugend Schacheinzelmeisterschaft (MJEM)
- Münchener Jugend Schnellschacheinzelmeisterschaft (MJSM)
- Münchner Jugend Blitzschacheinzelmeisterschaft (MJBm)
- Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 (MM-U20)
- Münchner Mannschaftsmeisterschaft U16 (MM-U16)
- Münchner Schulschachmeisterschaft (MSchul)

Bei Bedarf können weitere Turniere durchgeführt werden

1.2 Altersklassen

Die Einteilung der Jugendlichen in Altersklassen bestimmt sich nach der Turnierordnung der Bayerischen Schachjugend (BSJ).

Im Sinne dieser Spielordnung gilt demnach als

- Jugendlicher U 20, wer das 20. Lebensjahr
- Jugendlicher U 18, wer das 18. Lebensjahr
- Jugendlicher U 16, wer das 16. Lebensjahr
- Jugendlicher U 14, wer das 14. Lebensjahr
- Jugendlicher U 12, wer das 12. Lebensjahr
- Jugendlicher U 10, wer das 10. Lebensjahr

vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres noch nicht vollendet hat.

1.3 Geltende Ordnungen und Regelungen

Für die Durchführung der Turniere gelten der Reihe nach:

- die Bestimmungen dieser Turnierordnung,
- die Bestimmungen der Turnierordnung der BSJ,
- die Bestimmungen der Turnierordnung des SBV,
- die Regelungen des Weltschachbundes (FIDE).

1.4 Termine

Alle Meisterschaften sind terminlich so auszutragen, dass die Sieger an den entsprechenden Meisterschaften der Bayerischen Schachjugend (BSJ) der laufenden Saison teilnehmen können.

1.5 Turnierausschreibungen

Einzelheiten der Turnierdurchführung legt der Jugendspielleiter in einer Ausschreibung fest. Diese ist rechtzeitig vor den vorgesehenen Melde- und Spielterminen allen Vereinen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung mindestens einen spielberechtigten Jugendlichen gemeldet haben, bekannt zu machen.

1.6 Bedenkzeiten

Sofern diese Turnierordnung keine Regelung trifft, legt der Jugendspielleiter die Bedenkzeiten in der jeweiligen Turnierausschreibung fest.

1.7 (Un-)sportliches Verhalten

Der Jugendspielleiter kann bei grob unsportlichem Verhalten eines Spielers oder eines Vereins diesen im Rahmen des § 27 der Satzung des SBV für die Dauer bis zu zwei Jahren für alle Veranstaltungen der MSJ sperren oder mit einer Geldbuße belegen.

2 Einzelmeisterschaften

2.1 Allgemeine Regelungen

Sofern die Turnierausschreibung keine abweichende Regelung enthält, entscheiden über die Platzierung bei Einzelmeisterschaften der Reihe nach:

- im Rundenturnier:
 1. die Wertung nach Partiepunkten,
 2. bei Gleichstand nach Partiepunkten die Wertung nach Sonneborn-Berger,
 3. bei erneutem Gleichstand die Anzahl der Gewinnpartien,
 4. bei erneutem Gleichstand ein Stichwettkampf, dessen Einzelheiten der Jugendspielleiter in der Ausschreibung festlegt.
- im Schweizer-System-Turnier:
 1. die Wertung nach Partiepunkten,
 2. bei Gleichstand nach Partiepunkten die Buchholzwertung, wobei der Gegner
 3. den wenigsten Partiepunkten (bzw. das Freilos) nicht berücksichtigt wird,
 4. die Summe der Buchholzpunkte, wobei der Gegner mit den wenigsten Buchholzpunkten (bzw. das Freilos) nicht berücksichtigt wird.

2.2 Münchner Jugend Schacheinzelmeisterschaft (MJEM)

1. Die MJEM wird in all jenen Altersklassen durchgeführt, bei denen die BSJ entsprechende nicht offene Meisterschaften durchführt. Der Jugendspielleiter entscheidet, ob für Mädchen gesonderte Meisterschaften stattfinden.
2. Der Jugendspielleiter kann das Turnier in einer Vorrunde als Qualifikationsturnier und einer Endrunde mit beschränkter Teilnehmerzahl austragen.
3. Die weiteren Einzelheiten regelt der Jugendspielleiter in der Ausschreibung.

2.3 Münchner Jugend Schnellschacheinzelmeisterschaft (MJSM) und Jugend Blitzschacheinzelmeisterschaft (MJBm)

Für die Durchführung der MJSM und der MJBm gilt 2.2 entsprechend.

3 Mannschaftsmeisterschaften

3.1 Allgemeine Regelungen

3.1.1 Platzierung

1. Über die Platzierung bei Mannschaftsturnieren, die keine Tagesturniere sind, entscheidet der Reihe nach:
 - die Anzahl der Mannschaftspunkte, wobei eine Mannschaft zwei Mannschaftspunkte erhält, wenn sie mehr als die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht, einen Mannschaftspunkt, wenn sie die Hälfte der möglichen Brettunkte erreicht;
 - bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten die Anzahl der Brettunkte,
 - bei abermaligem Gleichstand der direkte Vergleich,
 - bei dessen unentschiedenem Ausgang die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich,
 - anschließend das Los.
2. Über die Platzierung bei Mannschaftsturnieren, die Tagesturniere sind, entscheidet der Reihe nach:

- die Anzahl der Mannschaftspunkte, wobei eine Mannschaft zwei Mannschaftspunkte erhält, wenn sie mehr als die Hälfte der möglichen Brettspiele erreicht, einen Mannschaftspunkt, wenn sie die Hälfte der möglichen Brettspiele erreicht;
- bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten die Anzahl der Brettspiele,
- bei abermaligem Gleichstand ein Stichkampf, dessen Einzelheiten der Jugendspielleiter vor Beginn des Turniers in der Ausschreibung festzulegen hat.

3.1.2 Rücktritt und Ausschied

Eine Mannschaft, die während der Meisterschaft zurücktritt oder ohne triftigen Grund zweimal nicht antritt, scheidet aus dem Mannschaftswettbewerb aus und gilt als Letztplatzierte der Gruppe. Hat sie weniger als die Hälfte der Runden bestritten, werden alle Wettkämpfe gegen diese Mannschaft als nicht gespielt gewertet.

3.2 Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 (MM-U20)

3.2.1 Durchführung

Die Münchner Mannschaftsmeisterschaft U 20 wird bei mindestens vier teilnehmenden Mannschaften aus jeweils verschiedenen Vereinen im Ligasystem als Rundenturnier ohne Rückrunde durchgeführt. Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird eine

- 1. Jugend-Bezirksliga mit einer Gruppe,
- 2. Jugend-Bezirksliga mit einer Gruppen,
- 3. Jugend-Bezirksliga mit einer oder mehreren Gruppen gebildet.

Eine Gruppe besteht aus mindestens vier, höchstens acht Mannschaften aus jeweils verschiedenen Vereinen. Jeder Mannschaftskampf wird an vier Brettern ausgetragen.

In Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften wird erst die 1. Jugend- Bezirksliga und dann die 2. Jugend- Bezirksliga bis zur Maximalstärke von 8 Mannschaften aufgefüllt. Die Teilnehmerzahlen in den einzelnen un den einzelnen Gruppen der 3. Jugend-Bezirksliga darf sich nicht um mehr als eins unterscheiden.

3.2.2 1. Jugend-Bezirksliga

Die 1. Jugend-Bezirksliga wird gemäß dem im vorangegangenen Spieljahr errungenen Tabellenplatz nach folgender Rangliste bis zur Höchstzahl von acht Mannschaften aufgefüllt:

1. Absteiger aus den Bayerischen Jugendligen,
2. der Erstplatzierte der 1. Jugendbezirksliga,
3. der oder die Erstplatzierten der 2. Jugendbezirksliga,
4. die in der ersten Hälfte der Tabelle der 1. Jugendbezirksliga platzierten Mannschaften,
5. der oder die Zweitplatzierten der 2. Jugendbezirksliga,
6. die Teilnehmer der 1. Jugendbezirksliga bis zum vorletzten Tabellenplatz,
7. die übrigen Teilnehmer der 2. Jugendbezirksliga gemäß Platzierung,
8. der letztplatzierte Teilnehmer der 1. Jugendbezirksliga.

3.2.3 2. Jugend-Bezirksliga

Die 2. Jugend-Bezirksliga wird gemäß dem im vorangegangenen Spieljahr errungenen Tabellenplatz nach folgender Rangliste bis zur Höchstzahl von acht Mannschaften aufgefüllt:

1. Absteiger aus den 1. Jugendbezirksliga,
2. der Erstplatzierte der 2. Jugendbezirksliga,
3. der oder die Erstplatzierten der 3. Jugendbezirksliga,
4. die in der ersten Hälfte der Tabelle der 2. Jugendbezirksliga platzierten Mannschaften,
5. der oder die Zweitplatzierten der 3. Jugendbezirksliga,
6. die Teilnehmer der 2. Jugendbezirksliga bis zum vorletzten Tabellenplatz,
7. die übrigen Teilnehmer der 3. Jugendbezirksliga gemäß Platzierung,
8. der letztplatzierte Teilnehmer der 2. Jugendbezirksliga.

Besteht die 3. Jugendbezirksliga aus mehreren Gruppen, und lässt die zulässige Höchstzahl der Teilnehmer der 2. Jugendbezirksliga den Aufstieg aller gleichplatzierter Mannschaften nicht zu, wird der Aufsteiger im Quervergleich gem. § 26 Abs. 5 der Turnierordnung des SBV ermittelt.

3.2.4 Bedenkzeit

Die Bedenkzeit beträgt 1 Stunde 30 Minuten je Spieler für die gesamte Partie.

3.2.5 Heimrecht

Der in der Paarungsliste erstgenannte Verein hat Heimrecht und führt an den Brettern mit gerader Nummer die weißen Steine.

3.2.6 Mannschaftsmeldung

1. Ein Verein meldet zu dem in der Ausschreibung festgelegten Termin und in der dort vorgeschriebenen Form vier Stammspieler und kann beliebig viele Ersatzspieler melden. Nachmeldungen sind zulässig. Diese können nur an einer höheren Meldenummer als bisher für diese Mannschaft vergeben, gemeldet werden. Der Jugendspielleiter kann Meldungen zurückweisen, wenn nachrangige Bretter ohne Begründung um mehr als 300 DWZ-Punkte besser oder die Bretter 1 und 2 nicht aus dem Kreis der drei DWZ-Stärksten sind, ohne dass dies begründet ist.
2. Die Spieler müssen in der Spielberechtigungsliste des DSB per 15.07. als spielberechtigte Mitglieder des meldenden Vereins aufgeführt sein. Spieler, die in dieser Liste bei keinem Verein gemeldet sind und bis zur Abgabe der Meldung auch bei keinem anderen Verein spielberechtigt waren, können gemeldet werden, wenn bei Abgabe der Meldung die Voraussetzungen für den Erwerb der Spielberechtigung vorliegen. Es dürfen keine Spieler gemeldet werden, die in einer Mannschaft der BSJ-Ligen als Stammspieler gemeldet sind.

3.2.7 Schiedsrichter

Der Jugendspielleiter benennt den Schiedsrichter für die Mannschaftskämpfe.

3.2.8 Mannschaftsaufstellung

1. Die Mannschaftsführer tragen vor Beginn des Wettkampfes die Mannschaftsaufstellung in den Spielberichtsbogen ein. Dabei müssen an allen Brettern spielberechtigte Spieler nominiert sein. Die Spieler dürfen nur in der gemeldeten Reihenfolge eingesetzt werden.

2. Ein Spieler ist nicht spielberechtigt, wenn er an mehr als einem Spieltag in einer BSJ-Liga eingesetzt worden ist.
3. Wird ein Spieler an mehr als einem Spieltag in einer Spielklasse der Jugendbezirks- liga eingesetzt, so verliert er die Spielberechtigung für nachrangige Jugendbezirks- ligen.
4. Der Mannschaftskampf beginnt nicht, solange eine Mannschaft mit der Nominierung ihrer Mannschaft im Verzug ist, oder nicht mindestens zwei nominierte Spieler der Mannschaft anwesend sind. In diesem Fall sind die Uhren der säumigen Mannschaft in Gang zu setzen.

3.2.9 Falsche Spielerreihenfolge

Ein Spieler wird kampflös genullt, wenn an einem Brett vor ihm ein Spieler mit einer größeren Meldenummer eingesetzt wird.

3.2.10 Ergebnismeldung

In der Ergebnismeldung sind die Namen der Spieler (Familien- und Vornamen), die erzielten Brettergebnisse unter Kennzeichnung kampflös erzielter Ergebnisse und das Gesamtergebnis zu notieren. Unbesetzte Bretter sind als solche zu kennzeichnen. Der Heimverein ist für die Meldung des Ergebnisses an den Spielleiter verantwortlich. Sonstige Einzelheiten über Form und Frist der Meldung werden in der Ausschreibung festgelegt.

Unterbleibt eine rechtzeitige oder formgerechte Meldung, setzt der Jugendspielleiter gegen den Verein eine Geldbuße von € 10,00 fest.

3.3 Münchner Vereinsmannschaftsmeisterschaft der Jugend U16 (MM-U16)

3.3.1

Für die Münchner Mannschaftsmeisterschaft der Jugend U 16 ist jeder Verein des SBV berechtigt eine Mannschaft anzumelden. Jede Mannschaft besteht aus vier Spielern.

3.3.2

Das Turnier kann zentral an einem Ort als ein- oder mehrtägige Veranstaltung oder als Ligasystem durchgeführt werden. Die Einzelheiten legt der Jugendspielleiter in der Turnierausschreibung fest.

3.3.3

Für die Meldung gilt Punkt 3.2.6.1 entsprechend.

3.4 Münchner Schulschachmeisterschaft

3.4.1

Die Münchner Schulschachmeisterschaft wird soweit möglich in Wertungsklassen gemäß der Einteilung der Deutschen Schachjugend ausgetragen.

3.4.2

In jeder Wertungsklasse ist je Schule, die auf dem Gebiet der Stadt München oder des Landkreises München oder der Gemeinden Vaterstetten oder Markt Schwaben liegt, eine Mannschaft spielberechtigt. Teilnahmeberechtigt sind allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.

3.4.3

Jede Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen, die die meldende Schule besuchen müssen. Dies ist im Zweifelsfall durch einen gültigen Schülerausweis oder eine durch die Schule bestätigte Mannschaftsaufstellung nachzuweisen. Die Jugendlichen müssen nicht Mitglieder eines Schachvereins sein.

3.4.4

Für die Aufstellung der Mannschaften finden die Regelungen der Mannschafts-Meisterschaften entsprechend Anwendung.

3.4.5 Bedenkzeit

Der Wettkampf wird in allen Wertungsklassen in einer Endrunde ausgetragen. Hierbei wird ein Rundenturnier mit 20 min Bedenkzeit je Spieler angestrebt.

3.4.6

Mit der Ausschreibung gibt der Jugendspielleiter die für das jeweilige Turnier anzuwendenden Vorschriften des Schachbezirks München bekannt. Den Spielern und Funktionären ist Gelegenheit zu geben, diese Vorschriften einzusehen. Darauf muss in der Ausschreibung hingewiesen werden.